

B.34.95.A.O.
B.34.95.Au.O. - JD/sw.

Bern, den 12. Dezember 1955.

Herrn Minister Zehnder

1. Vom 7.-9. Dezember 1955 hatten wir in Wien, auf dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten (Völkerrechtsabteilung), Besprechungen über die Wiedergutmachung der sog. Nazischäden. Gesprächspartner waren:

Dr. Kirchschräger, Chefstellvertreter der Völkerrechtsabteilung, und

Legationsrat Lemberger, der mit den Angelegenheiten, die die deutschen Vermögenswerte betreffen, betraut ist.

Gesandter Verosta befindet sich zurzeit auf einer Vortragsreise in den U.S.A. Ob er als Minister nach Bern kommt, ist z.Zt. noch offen.

2. Bekanntlich hatte Bonn uns gegenüber erklärt, dass für die vom Dritten Reich auf nunmehr österreichischem Boden begangenen völkerrechtlichen Delikte nicht die Bundesrepublik Deutschland hafte, sondern Oesterreich. Es müsse hierfür eine Gebietshaftung dieses Landes angenommen werden. Anlässlich unserer Besprechungen im April d.J. in Wien konnten wir feststellen, dass die österreichische Regierung die deutsche These klar ablehnt. Seither sind indessen neue Tatsachen entstanden:

Der Abschluss des Staatsvertrages; die darin statuierte Uebertragung der "ehemals" deutschen Vermögenswerte in Oesterreich an Oesterreich; die Rückgabe der kleinen Vermögen an die deutschen Eigentümer; schliesslich der Verzicht Oesterreichs auf Forderungen gegenüber Deutschland (Art. 22 und 23 des Staatsvertrages).

3. Ueber diese Fragen hatte sich in Wien schon Herr Dr. Berger, Chef der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt in Bonn, und neuerdings Aussenminister von Brentano, anlässlich seines Besuches bei der österreichischen Regierung, unterhalten. Dr. Kirchschräger versicherte uns, die Diskussionen mit den Deutschen seien nicht so dramatisch verlaufen, wie die Presse (namentlich der "Spiegel") berichtete. Wesentlich ist indessen, dass anlässlich des Besuches des deutschen Aussenministers die Einsetzung einer gemischten deutsch-österreichischen Kommission beschlossen wurde. Auf unsere Fragen bestätigte uns Herr Kirchschräger, dass die Kommission sich



auch mit dem ehemals deutschen Eigentum in Oesterreich beschäftigen werde.

4. In Bezug auf die Haftung für Nazischäden lautet die österreichische These wie folgt:
- a) Die Uebernahme des ehemals deutschen Eigentums in Oesterreich sei das Gegenstück für den Verzicht Oesterreichs auf Reparationen durch Deutschland. Das deutsche Eigentum genüge aber nicht, um die österreichischen Ansprüche zu decken. Dazu komme, dass Oesterreich verpflichtet sei, die deutschen Vermögen - sofern sie nicht 10'000 Dollars übersteigen - an die früheren deutschen Eigentümer zurückzugeben. Diese kleinen Vermögen würden aber gesamthaft einen erheblichen Teil des deutschen Eigentums in Oesterreich ausmachen. Daraus folge, dass Oesterreich niemals die Haftung für Delikte übernehmen könne, die das Dritte Reich begangen habe und die mit den betreffenden Vermögenswerten nicht in einem direkten Zusammenhang ständen. Oesterreich hafte nur für die Schulden, die sich direkt auf diese Werte beziehen (z.B. Hypothek auf einem ehemals deutschen Haus).
 - b) Bei den Vermögenswerten handelt es sich um ehemals deutsches Eigentum, wie es im Staatsvertrag ausdrücklich heisst. Oesterreich aber habe diese Werte nicht direkt von den Deutschen übernommen. Auf Grund der Potsdamer Beschlüsse und des Kontrollratsgesetzes Nr.5 gingen die Vermögen auf die Alliierten über; diese gaben sie dann kraft Staatsvertrages Oesterreich. Wien übernehme also nicht deutsches, sondern ehemals deutsches, jetzt alliiertes Eigentum.
5. Rechtlich scheint uns die österreichische These - soweit die Nazischäden auf dem Spiele stehen - begründet zu sein. Politisch bleibt aber so etwas wie eine Gebietshaftung bestehen. Oesterreich übernimmt das auf seinem Territorium gelegene deutsche Vermögen. Warum sollten dazu nicht auch die "Passiven" in Form der Haftung für Delikte des Deutschen Reiches gehören? Immerhin ist bemerkenswert, dass in der Präambel zum Staatsvertrag in der letzten Minute der Passus über die Verantwortlichkeit Oesterreichs am II. Weltkrieg gestrichen wurde. Herr Kirchschräger zeigte uns eine Photokopie des Originalvertrages, in dem dieser Passus mit Tinte gestrichen ist.
- Zwischen Deutschland und Oesterreich wird es jedenfalls in der Frage des deutschen Eigentums zu langen Auseinander-

setzungen kommen. Zufällig trafen wir in Wien Herrn Dr. Veith, den Sekretär des deutschen Industriellenverbandes, der in Bern bei den Verhandlungen über die Clearing-Liquidation dabei war. Spontan kam er auf den Staatsvertrag zu sprechen. Die österreichische These vom ehemals deutschen Eigentum lehnt er rundwegs ab. Er sieht Verhandlungen mit Oesterreich voraus, die Monate, wenn nicht Jahre, dauern werden (Wien dagegen will im Frühling 1956 mit der Arbeit fertig sein). Herrn Veith schwebt eine Lösung nach schweizerischem Muster vor; Rückgabe des gesamten deutschen Eigentums in Oesterreich, das auf 6 Milliarden DM geschätzt wird, an die Eigentümer, wobei ein Drittel Oesterreich verbliebe. Dabei kam Herr Veith auf unsern "Ueberhang" zu sprechen: In Deutschland werde befürchtet, Herr Duttweiler könnte auch diesen Betrag für die schweizerischen Kriegsgeschädigten beanspruchen.

6. Die österreichische Regierung hat am 10. November 1955 dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreitet, wonach 550 Millionen Schilling an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, bezahlt werden sollen. Man kann sich fragen, ob dadurch Oesterreich de facto nicht doch eine Haftung für die Nazischäden anerkennt. Die Erläuterungen der Regierung zur Gesetzesvorlage ergeben, dass es hier um ein Hilfswerk mit ausschliesslich sozialem Charakter geht. Nutzniesser werden diejenigen sein, die "infolge politischer Verfolgungsmassnahmen hilfsbedürftig sind".

Oesterreich befindet sich in der gleichen Lage wie wir in Bezug auf die Hilfe für Auslandschweizer. Die Regierungsvorlage beruht auf den gleichen Ueberlegungen wie unser Entwurf für die 121,5 Millionen Franken. Das Gesetz besteht aus drei Paragraphen:

- a) § 1 sieht die Ueberweisung von 550 Millionen Schilling an einen Fonds vor, zugunsten der erwähnten Opfer.
- b) § 2 regliert die Steuerbefreiung.
- c) § 3 ermächtigt das Finanzministerium zum Vollzug, d.h. zur Bezahlung der 550 Millionen Schilling.

Im übrigen schweigt sich das Gesetz über die Verwendungsart der 550 Millionen Schilling (= 91 Millionen Schweizerfranken) vollkommen aus. Die Regelung der Einzelheiten wird dem Fonds übertragen. Der österreichische Entwurf ist also noch summarischer gehalten als unser Projekt über die 121,5 Millionen Franken. Die Gründe sind, wie uns die österreichischen Herren bestätigten, die gleichen: die Materie ist zu kompliziert und viel zu wenig überblickbar, als dass ein Gesetz Einzelheiten regeln könnte. Die österreichische Regierung will

sich möglichst distanzieren. Es ist sogar fraglich, ob sie in der Kommission vertreten sein wird. Der Gesetzesentwurf geht auf jahrelange Verhandlungen mit den Verbänden der Geschädigten zurück. Es gab Schwierigkeiten, die den unsrigen in Bezug auf die kriegsgeschädigten Auslandschweizer nicht unähnlich sind.

7. Wir hatten auch Gelegenheit, uns über das deutsche Kriegsfolgenschlussgesetz zu unterhalten. Der Entwurf wird in Wien ungefähr gleich beurteilt wie bei uns. Die im Gesetz vorgesehenen Leistungen werden als ungenügend erachtet. Oesterreich befindet sich aber in einer ungünstigeren Lage als wir, weil es im Staatsvertrag auf Forderungen gegenüber Deutschland verzichtet hat. Wien wird daher kaum auf eine Verbesserung des Gesetzes dringen können.

8. Wenn auch rechtlich unsere Lage gut fundiert ist, so bleibt doch zu bedenken, dass durch den Staatsvertrag politisch einiges für uns ungünstiger geworden ist. Die deutsch-österreichische Kommission kann zu Beschlüssen kommen, die Bonn uns gegenüber neue Argumente liefern. Schon bisher hat die Bundesrepublik mit Vehemenz die These der österreichischen Gebietshaftung vertreten. Der Staatsvertrag wird Bonn darin bestärken. Die Zeit arbeitet nicht für uns. Die deutsch-österreichische Kommission wird kaum Regelungen treffen, die wir als Argumente verwenden könnten. Wir sollten deshalb versuchen, wirklich anfangs des nächsten Jahres das Problem der Nazischäden aus der Welt zu schaffen. Das ist auch die Ansicht von Herrn Minister Hohl, mit dem wir den ganzen Komplex eingehend besprochen haben. Unser Gesandter gab ein Essen, das uns erlaubte, die erwähnten Probleme mit den Herren Kirchschräger und Lemberger zwangslos zu besprechen. Mit Herrn Minister Hohl haben wir vereinbart, dass die weitere Entwicklung der Angelegenheit von der Gesandtschaft aus verfolgt würde. Herr Dumont wird sich jeweils bei Herrn Dr. Kirchschräger oder Herrn Legationsrat Lemberger erkundigen.

Unsern österreichischen Gesprächspartnern haben wir erklärt, dass wir uns in dieser Wiedergutmachungssache an Bonn, nicht an Wien halten würden. Gleichzeitig haben wir zu verstehen gegeben, dass wir nicht beabsichtigten, zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Die Herren Kirchschräger und Lemberger haben begriffen, dass bei einer deutsch-österreichischen Abmachung zulasten des Dritten (d.h. der Schweiz) wir uns vorbehalten müssten, die Situation neu zu überprüfen.

Kees Jaccard.